



**VL.51/2026**

FB 3

6. Mai 2026

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beteiligungen	06.05.2026	Ö
Samtgemeindeausschuss	11.06.2026	n.ö
Samtgemeinderat	18.06.2026	Ö

Tablets für die neue Wahlperiode

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen einmaligen Zuschuss je Ratsmitglied für die Beschaffung eines digitalen Endgeräts zur mobilen Ratsarbeit für die Wahlperiode 2026-2031 in Höhe von bis zu 400,00 € auszuzahlen (Variante 2).

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt eine Richtlinie für die Abwicklung der Variante 2 zu erstellen.

### Sachdarstellung:

In der Samtgemeinderatssitzung vom 08.10.2015 ist die Grundsatzentscheidung getroffen worden, das Drucksacheverfahren abzuschaffen, also die „papiergebundene“ Ratsarbeit ab der Legislaturperiode 2016 einzustellen. Über die Einzelheiten, wie z.B. eine mögliche Eigenbeteiligung der Ratsmitglieder mit anschließendem „Eigentumsübergang“ oder die private Nutzung der Geräte wurde im Samtgemeinderat am 21.06.2016 beraten. Dort wurde seinerzeit beschlossen, dass keine Eigenbeteiligung der Ratsmitglieder erfolgen soll und die Endgeräte damit im Eigentum der Samtgemeinde blieben. Am Ende der Wahlperiode sind die Endgeräte an die Samtgemeinde zurückzugeben.

Dies soll nun aus verschiedenen Gründen erneut beraten werden. Zum einen, weil die Auswirkungen der Beschaffung nach Variante 1 und Variante 2 finanzielle Unterschiede aufweist und zum anderen, weil von verschiedenen Personen der Wunsch an die Verwaltung herangetragen wurde, nur mit einem mobilen Endgerät arbeiten zu wollen. Also nicht zwei mobile Endgeräte zu haben, nämlich einmal für den Privatbereich und einmal für die Ratstätigkeit. Dieses können man, so die Aussage mehrerer Personen, alles in einem Gerät „kombinieren“.

Darüber hinaus wird die Variante der Zuschussvergabe bereits in verschiedenen Kommunen praktiziert.

	<b>Variante 1 Bereitstellung über die Samtgemeinde</b>	<b>Variante 2 Anschaffung durch Rats- mitglieder</b>
Hardware	Beschaffung erfolgt über die Itebo; Samtgemeinde Artland stellt die Hardware und ist damit Eigentümer.	Beschaffung erfolgt über das Ratsmitglied. Samtgemeinde gibt einen Kostenzuschuss in Höhe von bis zu 400,00 € für Hardware je Wahlperiode. Bei einem geringeren Anschaffungswert als 400 € wird nur der tatsächliche Anschaffungswert erstattet. Bei einem höheren Anschaffungswert wird ein Zuschuss i.H.v. max. 400 € erstattet. Einzelheiten werden in der Richtlinie festgelegt. Ratsmitglied ist Eigentümer.
Datenleitung	Endgerät ist über W-LAN zu nutzen. Für die W-LAN Verbindung zuhause ist jedes RM selbst verantwortlich.  Besprechungsräume im Rathaus sind mit W-LAN ausgestattet	Endgerät ist über W-LAN zu nutzen. Für die W-LAN Verbindung zuhause ist jedes RM selbst verantwortlich.  Besprechungsräume im Rathaus sind mit W-LAN ausgestattet
Nutzung	Keine private Nutzung erlaubt	Private Nutzung erlaubt.
Datenschutz und Datensicherheit	Von jedem RM ist eine Empfangsbestätigung und Datenschutzerklärung zu unterzeichnen; Sicherheitsstandards werden von der SG definiert und in Zusammenarbeit mit der Itebo sichergestellt. Bei einem unberechtigten Zugriff im System, ist jedes RM persönlich in der Verantwortung.	Von jedem RM ist eine Datenschutzerklärung zu unterzeichnen; Gefahr von Sicherheitslücken; kommt es zu einem Sicherheitsvorfall oder zu einem unberechtigten Zugriff im System, so ist jedes RM persönlich in der Verantwortung
Verfahren bei Ausscheiden aus dem Rat	Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Rat müssen die RM der SG die Endgeräte zurückgeben.  Nach Ablauf der Wahlperiode müssen die RM der SG die Geräte zurückgeben.	Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Rat behält das RM das Endgerät, hat der Samtgemeinde den geleisteten Zuschuss aber ggf. anteilig zu erstatten.  Endgerät bleibt im Besitz des RM.
Voraussichtliche Kosten in der Legislaturperiode (5 Jahre)	MDM System Itebo: 38.110,00 € SD-Net Sitzungsdienst: 31.410,00 €	MDM System Itebo: Fällt weg. SD-Net Sitzungsdienst: 31.410,00 €

	Anschaffung iPads (90 Stück): 41.160,00 € Einrichtung durch Itebo: 7.320,00 €  Gesamtkosten: 118.000,00 €	Zuschuss für die Anschaffung (90 RM): 36.000,00 € Einrichtung durch Itebo: Fällt weg.  Gesamtkosten: (bis zu) 67.410,00 €
--	--	--

Variante 2 bietet eine wirtschaftlich gute und zugleich praxistaugliche Lösung für die Ausstattung der Ratsmitglieder. Die Mitglieder beschaffen ihre Endgeräte eigenständig und können dabei frei entscheiden, welches Gerät ihren individuellen Anforderungen entspricht. Gleichzeitig bleiben sie Eigentümer der Hardware.

Die technische Nutzung ist klar geregelt: Die Installation der iRich-App (Sitzungsdienst) kann durch jedes Ratsmitglied selbst vorgenommen werden (Normalfall), aber auch durch die Samtgemeinde Artland erfolgen und die Bereitstellung der Zugangsdaten erfolgt durch den IT-Support der Verwaltung. Auch darüber hinaus wird der IT-Support vollständig durch die Verwaltung sichergestellt, sodass die Ratsmitglieder weiterhin einen direkten Ansprechpartner vor Ort haben.

Ein Vorgehen nach Variante 2 hat zwei Vorteile.

Ein wesentlicher Vorteil liegt in der Kostenstruktur. Im Gegensatz zu Variante 1 entfällt das kostenintensive Mobile Device Management (MDM)-System, das dort mit 38.110,00 € veranschlagt ist. Dieses System wird aktuell von den Ratsmitgliedern nicht genutzt, da sie sich bei technischen Fragen oder Problemen direkt an die IT-Abteilung der Verwaltung wenden und nicht auf externe Unterstützung (die Itebo) zurückgreifen.

Die Verwaltung empfiehlt aus den genannten Gründen die Umsetzung der Variante 2.

**Finanzwirtschaftliche Auswirkungen sowie Risiken/Chancen:**

Siehe oben

**Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:**

Keine relevanten Auswirkungen erkennbar

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Keine relevanten Auswirkungen erkennbar